

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, dem 13. November 2019 im Festsaal des Gemeindeamtes in Velden/WS

Beginn: 18,30 h

Ende: 20,00 h

Vorsitzender:

Bgm. Ferdinand Vouk

Mitglieder des Gemeinderates:

SPÖ:

Vz.Bgm. Helmut Steiner, Vz.Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Birgit Fischer, GV Dietmar Piskernik, GR Ing. Manfred Kogler, GR Markus Fantur, GR Siegfried Nagele, GR Josef Korejmann, GR Mario Kogler, GR Johannes Kanovnik, GR Sandro Spendier, GR Manfred Heissenberger, GR Roswitha Kovacic

ÖVP:

GV Robert Köfer, GV Michael Ramusch, GR Harald Dragaschnig, GR Erwin Errath, GR Alexander Mak

FPÖ:

GV Markus Kuntaritsch, GR DI Josef Jäger, GR Gerlinde Wagenleitner, GR Peter-Paul Schedifka

GRÜNE:

GR Mag. Harald Fasser

Entschuldigt:

GR Gerhard Schulnig, GR Walter Kupper, GR Bianca Koren, GR Johannes Widmann

Ersatz:

Harald Simtschitsch, Annemarie Fischer, Markus Jessenitschnig (unentschuldigt nicht anwesend); Hartmut Cerpes

Amtsleiter: Dr. Helmut Kusternik

Schriftführerin: Angelika Sussitz

T A G E S O R D N U N G

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestellung der Protokollfertiger gem. § 45 Abs. 4 K-AGO 1998
3. Berichte des Bürgermeisters, der Referentin und Referenten
4. Änderungen Flächenwidmungsplan
5. Antrag auf Aufhebung des Aufschließungsgebietes – Grundstücke 88/1 und 123 KG 75303 Duel
6. Aufhebung der Befristeten Bausperre
7. 2. Nachtragsvoranschlag 2019
8. Gebührenanpassungen 2020
9. Verordnung – Gebühren Abfallwirtschaft
10. Alt- und Problemstoffsammelzentrum Velden/Rosegg – Grundstücksankauf und Aufschließung
 - 10.1 Projektbeschreibung und Finanzierungsplan
 - 10.2 Aufnahme in den „Mittelfristigen Investitionsplan 2019 -2023“
11. Übernahme der Wegparzelle 36/3 KG Augsdorf in das öffentliche Gut
12. Löschungs- und Freilassungserklärung hinsichtlich eines Geh- und Fahrrechtes am Grundstück 320/11
13. Resolution TSI NOISE – Schienenverkehr Wörtherseestrecke im Zentralraum – Meldung als „leise Strecke“
14. Stellenplan 2020
15. Anträge und Anfragen gem. §§ 41 und 43 K-AGO

Der Bürgermeister teilt mit, dass vor Eingang in die Tagesordnung eine Fragestunde gem. § 46 K-AGO abzuhalten ist. Es liegen keine Anfragen vor.

1. BEGRÜSSUNG UND FESTSTELLUNG DER BESCHLUSSFÄHIGKEIT

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und erklärt, dass die heutige Sitzung ordnungsgemäß gem. den Bestimmungen der K-AGO § 35 und der Geschäftsordnung der Gemeinde auf den heutigen Tag einberufen wurde, die Tagesordnung ist jedem Mitglied zugegangen, der Ladungsnachweis liegt vor. Die Gemeinderäte Gerhard Schulnig, Walter Kupper, Bianca Koren und Johannes Widmann haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt. Harald Simtschitsch, Annemarie Fischer und Hartmut Cerpes nehmen als deren Ersatz teil. Markus Jessenitschnig als Ersatz für Bianca Koren ist unentschuldigt und nicht anwesend. Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates ist gegeben.

2. BESTELLUNG DER PROTOKOLLFERTIGER GEM. § 45 ABS. 4 K-AGO 1998

Als Protokollfertiger werden GR Gerlinde Wagenleitner (Ersatz GR Peter-Paul Schedifka) und GR Harald Dragaschnig (Ersatz GR Erwin Errath) bestellt.

3. BERICHTE DES BÜRGERMEISTERS, DER REFERENTIN UND REFERENTEN

Mit steigender Frequenz der Teilnehmer bei den sogenannten Vor- und Nachtreffen von Autofans finden sich immer mehr „schwarze Schafe“ der GTI-Szene bei uns ein. Die unerfreulichen Randerscheinungen und Zustände, wie sie beim Nachtreffen im September waren, können künftig nicht mehr toleriert werden und es wurde aufgrund dessen für 3. Oktober eine GTI-Nachbesprechung mit Verantwortlichen aus Tourismus, Gemeinde und Polizei anberaunt. Seitens der Polizei war kein Vertreter anwesend, da eine Personensuchaktion im Gemeindegebiet im Gang war. Die Gefährdung der Allgemeinheit und die Belastung der Wohnbevölkerung durch extreme Lärmbelästigung über fast schon 6 – 8 Wochen kann nicht länger toleriert werden. In gemeinsamer Absprache mit unserer Tourismuswirtschaft fordern wir strengere Strafen, mehr Polizeipräsenz und ein schärferes Einschreiten der Exekutive. In einem gemeinsamen Brief der Gemeinde und dem Tourismus werden die zuständigen Behörden aufgefordert, die gesetzlichen Rahmenbedingungen so anzupassen, dass eine Verkehrsberuhigung und Lärmreduzierung erreicht wird.

Am 11. 10. erhielt die Marktgemeinde Velden bei der diesjährigen Verleihung des „European Energy Award“ im schweizerischen Locarno für ihr vorbildhaftes Energie- und Klimaschutz-Engagement die höchste Auszeichnung in Gold. Eine kleine Veldener Delegation aus e5-Mitgliedern, u. a. mit Bürgermeister Vouk, Energiereferent GV Robert Köfer und GR Siegfried Nagele nahm die goldene internationale Auszeichnung entgegen. Velden wurde für zahlreiche nachhaltige Maßnahmen, wie Mustersanierung des Kindergartens und der Musikschule Velden, Errichtung der Begegnungszone, nachhaltiges örtliches Entwicklungskonzept ausgezeichnet.

Im Rahmen des e5-Landesprogrammes findet am 18. November im Casineum die feierliche Landesauszeichnung der energieeffizientesten Kärntner Gemeinden statt, auch Velden ist dabei und wird das fünfte „e“ erhalten.

Die Veldener Friseurmeisterin Ingrid Bein feierte im Oktober ihr 50-jähriges Berufsjubiläum und hat dieses runde Jubiläum zum Anlass genommen, ein „Fest der Nachhaltigkeit“ im Rahmen des Wochenmarktes auszurichten. Als feierlicher Höhepunkt konnte der Bürgermeister und GV Robert Köfer den goldenen „European Energy Award“ vor großem Publikum am Gemonaplatz erstmals präsentieren.

Ein außergewöhnlicher Kombinationsmix von Malerei und selbst gebrautem Bier wurde am 18. Oktober vom Künstler und Bierbrauer Peter Ma(h)ler im Kunstbahnhof Wörthersee präsentiert. Peter Ma(h)ler ist ein Verwandter von Gustav Mahler und lebt seit 10 Jahren mit seiner Familie in Klagenfurt.

Eine große Feuerwehrrübung aller 6 Gemeinde-Feuerwehren sowie der FF Damtschach fand am 20. 10. in Köstenberg statt, um den neuen naturnahen Löschteich in Oberwinklern auf seine Funktionalität zu prüfen. Es kann festgehalten werden, dass die Löschwasserversorgung in Obersakoparnig bzw. Köstenberg gesichert ist.

Erstmals hielt Klimabündnis Österreich in Velden einen Lehrgang für „Kommunale Raumplanungs- und Bodenbeauftragte“ ab. Im Rahmen dieser Veranstaltung hatte Bauamtsleiterin Mag. Riepan und Bgm. Vouk Gelegenheit, Veldens Planungsprozess mit befristeter Bausperre, Bebauungspläne, etc. vorzustellen. LR Fellner betonte in seinen

Ausführungen, dass die vom Veldener Gemeinderat getroffenen Maßnahmen Vorbildwirkung für die gesamte Kärntner Seenregion haben sollte.

Im Rahmen des Sprechtages empfing Bürgermeister Vouk Rettungshündin Myszka mit ihrem stolzem Frauchen Gabi Kalbhenn, Hundeführerin bei der Österreichischen Rettungshundebrigade. Anfang Oktober gab es eine große Suchaktion im Bereich Augsdorf nach einem abgängigen Gemeindebürger. Neben zahlreichen Suchmannschaften der ortsansässigen Feuerwehren, Polizei und Helfern der Rettungshundebrigade nahm auch Myszka mit Gabi Kalbhenn an der Suche teil, Myszka und Gabi Kalbhenn waren dann auch erfolgreich. Neben einer Spende für die Rettungshundebrigade gab es auch Leckerlis für die Lebensretterin auf vier Pfoten.

Im Rahmen einer gemeinsamen Feuerwehrrübung der Nachbarwehren Augsdorf und Schiefling wurde im Beisein von Holzhof- Eigentümer Adolf Aigner der Schlüssel für eine neu angemietete Lagerräumlichkeit am Deber zur Nutzung der FF Augsdorf übergeben. Am Holzhof Aigner befindet sich Veldens größte Photovoltaikanlage, sie reicht zur Versorgung von rund 40 Haushalten.

Am 4. 11. fand die zweite GV-Sitzung des Wasserverband Glanfurt statt, an der Bürgermeister Vouk als Vertreter der MG Velden teilgenommen hat. In der Sitzung wurde festgelegt, dass für die MG Velden in der Kontrolle / Rechnungsprüfung GR DI Josef Jäger als Mitglied und GR Walter Kupper als Ersatzmitglied nominiert werden, und in der Schlichtungsstelle AL Dr. Helmut Kusternik. Die nächste Vorstandssitzung des Wasserverband Glanfurt findet am 21. 11. statt.

Am 5. 11. lud die Polizei Velden mit Kdt. Gasser zu einem Abschlussgespräch für das Projekt „Sicheres Miteinander am Wörthersee“. Der Bürgermeister zeigt sich erfreut, dass heuer die Anzeigen gegen Bootsführer massiv zurückgegangen sind. Diese erfreuliche Entwicklung lässt sich auf unsere gemeinsame Sicherheits- und Aufklärungsaktion zurückführen. Aufgrund oftmals gefährlicher Situationen in der Veldener Bucht hat die MG Velden mit Polizei, Feuerwehr, Wasserrettung, VTG die Aktion gestartet, u.a. haben Beherbergungsbetriebe ihre Gäste auf die Gefahren aufmerksam gemacht, gleichzeitig wurden auch die Bootsführer für ein sicheres Miteinander sensibilisiert. Diese Aktion wird auch 2020 fortgesetzt.

Am 6. 11. fand der erste Pflegestammtisch beim Kirchenwirt statt. Zahlreiche Interessierte nutzten diese Plattform zum gemeinsamen Austausch. Das Pflegestammtisch-Team unter fachlicher Leitung von DGKP Michael Waldher mit Marlies Oitzinger von der HKH Velden, Sabine Dietrich, Leitung Demenzsprechstunde und Gerlinde Effert von der Marktgemeinde Velden lädt monatlich zum regelmäßigen Treffen ein. Der 1. Stammtisch für pflegende Angehörige mit professioneller Begleitung hat sich aus dem Demenzzirkel entwickelt und ist ein Angebot im Rahmen der Gesunden Gemeinde.

Die Veldenerin Florentina Klampferer hat am 7. November „BatiLoo“, ein Koch- und Fotostudio am Gemonaplatz eröffnet, wo ab sofort Groß und Klein ein gemeinsames Koch-, Lese- und Spiele-Abenteuer erleben können. Bürgermeister Vouk war bei der Eröffnung dabei, es wurde auch das Kinderkochbuch „BatiLoo“ mit einfachen Gerichten, deren Zubereitung in Form kleiner Abenteuergeschichten, bunten Illustrationen und Fotos dargestellt werden, vorgestellt. Künftig werden auch BatiLoo-Kinderkochkurse angeboten.

Am 9. November war ein Gedenkkonzert in der Pfarrkirche St. Egyden für Pavle Kernjak anl. seines 120. Geburtstages. Pavle Kernjak war Organist, Komponist und Chorleiter in St. Egyden.

Am 12. November fand eine Bürgerinformationsveranstaltung für die Anrainer von Velden Nord und Velden West statt, bei der die Teilbebauungspläne von Bürgermeister Vouk, DI Resch, Arch. DI Kopeinig und BAL Mag. Riepan vor vollem Haus präsentiert wurden. Die MG Velden beabsichtigt, den Teilbebauungsplan für Velden Nord und Velden West neu zu erlassen. Die Verordnungsentwürfe und Erläuterungsberichte liegen während der Auflagefrist zur öffentlichen Einsicht auf bzw. sind im Internet abrufbar. Innerhalb der Kundmachungfrist können begründete Einwendungen eingebracht werden, danach erfolgen die Beratungen in den zuständigen Gremien. Die Beschlussfassung im Gemeinderat soll im April 2020 erfolgen.

Am 10. November fand der erste von drei Seniorennachmittagen in Cap Wörth (Bereich Velden, Lind ob Velden) bei gutem Besuch statt. Die nächsten Seniorennachmittage finden am kommenden Samstag beim GH Jägerwirt für den Bereich Augsdorf / St. Egyden und am Sonntag beim GH Thomann für den Köstenberger Bereich statt.

Am 22. November wird der 17. Veldener Advent um 18,00 h eröffnet.

VZ.BGM. HELMUT STEINER

Trotz der derzeitigen Wetterlage sind die Bauarbeiten bei der Dorfplatzgestaltung in St. Egyden und bei der Straßensanierung des Erlenweges und der B83 Klagenfurter Straße im Zeitplan.

In Absprache mit der VTG, Polizei Velden und der BH Villach werden auch heuer während des Veldener Advents für die vielen Busse im Bereich des Fernheizwerkes bzw. auf der Bundesstraße B 83 (Richtung Villach) entsprechende Parkplätze eingerichtet.

Die Reisebusse können - wie in den vergangenen zwei Jahren - im Bereich der öffentlichen Busspur vor dem MPreis die Gäste aussteigen lassen bzw. nach dem Besuch des Veldener Advents wieder abholen. Ein Parken ist aber keinesfalls erlaubt. Neben der Bedarfssperre an den Wochenenden wird für die ORF-Livesendung „Guten Morgen Österreich“ am Freitag, den 20.12. der Seecorso im Bereich des Schlosses gesperrt.

Neu ist heuer, dass im Bereich des Marietta-Parkplatzes für die 5 Wochenenden des Veldener Advents ein mobiler Sanitärcontainer aufgestellt wird.

In der letzten Sitzung des Sportausschusses wurden für das Jahr 2019 Subventionen und Investitionen an die heimischen Sportvereine zugeteilt. Für heimische Sportvereine, die eine ausgezeichnete und nachhaltige Nachwuchsarbeit leisteten, wurde heuer die Jugendförderung erhöht. Dazu gehören die Vereine LFL Köstenberg, Judoverein, Tischtennisverein, Kickboxverein, der Nachwuchs vom USC Velden, MTB Team vom SAW, die Fußballvereine der Spielgemeinschaft Wörthersee, wo insgesamt über 60 Kinder aus Köstenberg, St. Egyden und Velden teilnehmen. Diese besondere Jugendförderung soll auch als Anreiz für die übrigen Sportvereine in der Gemeinde gesehen werden, sich der Jugendarbeit zu widmen.

Eine finanzielle Unterstützung wurde der Schizunft Velden für den Ankauf einer gebrauchten Kühlanlage vom Rastl-Lift in der Gemeinde Feistritz/Gail bewilligt. Durch diese Maßnahme

ist laut der Funktionäre der Schizunft Velden bereits ab Weihnachten der Schibetrieb in Fahrendorf gesichert. Auch wird nicht mehr Strom verbraucht, da durch die Errichtung des Kühlturmes die Schneeproduktion kürzer dauert.

Nach holprigem Beginn – Reparatur des Kompressors - hat mit 8. November die Vermietung bzw. der Spielbetrieb des USC Velden in der Eishalle begonnen.

Die Kosten für die Erneuerung der Außentüren und des Beschattungsnetzes auf der Westseite wurden im 2. NTV 2019 aufgenommen. Neben dem Spielbetrieb steht die Eishalle den Schulen von Velden und den Nachbargemeinden zur Verfügung, weiters finden der Publikumslauf, zahlreiche Eisstockturnier und insgesamt 4 Eisdiscos für die Jugend in der heurigen Eissaison statt. Die erste Eisdisco findet am kommenden Samstag statt.

VZ. BGM.ⁱⁿ MAG.^a BIRGIT FISCHER

Am 11. Oktober fand die Jahreshauptversammlung der Hauskrankenhilfe Velden im Gasthof Marko statt. Vz.Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Fischer war anwesend und hat stellvertretend für den Gemeinderat den Dank für das große Engagement allen Vorstandsmitgliedern und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weitergeleitet. Jedenfalls konnten der Verein und die Gemeinnützige GmbH positiv bilanzieren und so den weiteren Betrieb der Hauskrankenhilfe gewährleisten.

Am 25. Oktober machte der Gesundheitszug im Sicherheitszentrum in Velden einen Stopp. Obwohl das Angebot reduziert war, da kurzfristig der Veranstaltungsort von St. Egyden auf Velden abgeändert wurde, gab es einen großen Ansturm auf den Röntgenbus, den Bluttest und andere Gesundheitschecks.

GV DIETMAR PISKERNIK

Zur besseren Überwachung und Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit des VK 9 (Göriach-Kranzelhofen) wurde ein Großwasserzähler eingebaut.

Am 8. Oktober hat die mündliche Vorprüfungs- und Bewilligungsverhandlung für den BA 23 (Ortsnetz Latschach) und BA 25 (Notversorgung Schiefling, HB Oberwinklern) stattgefunden. Fehlende Unterlagen werden unverzüglich nachgereicht.

Am 4. 10. hat die vom Kulturreferat veranstaltete und von der Veldener Jugend, dem Musikverein Velden, dem MGV Velden sowie der Alban Berg Musikschule Velden sehr würdig gestaltete 10. Oktoberfeier unter großer Anteilnahme der Bevölkerung am Gemonaplatz stattgefunden. Ein besonderer Dank ergeht insbesondere der Festrednerin Frau Dr. Kos, die kurzfristig für Frau Dr. Feyertag eingesprungen ist, sowie dem Koordinator und Moderator, Herrn Dr. Andreas Klewein.

Am 5. 10. fand zu Ehren der 4 gefallenen Veldener Abwehrkämpfer die Kranzniederlegung am Friedhof in Velden statt, die musikalisch vom MGV Velden, Enzo Marko und Schülern der VS Köstenberg feierlich umrahmt wurde. Festrednerin war die Obfrau der Frauentrachtengruppe Velden, Frau Dr. Ursula Graber.

Anschließend fand der von der KLM - OG Velden organisierte „Heimatabend“ im Hotel Velden/Bacherlwirt statt. Ein würdiger Abschluss zum Gedenken an die 99. Wiederkehr der Volksabstimmung, feierlich umrahmt von den Begusch-Geschwistern aus Maria Elend und dem MGV Velden sowie einem zufällig im Hotel Velden urlaubenden Gast-Chor aus Bamberg.

Am 9. 11. fand in der Alban Berg Musikschule eine heitere Lesung ÜBER DIE LIEBE (und die) EHE begleitet von Akkordeonmusik statt. Veranstalter war der Kulturring Velden.

Terminavisos:

Im November finden einige Kurse in der Villa Rehblick für Mitglieder und Nichtmitglieder des Kunstvereines statt.

Der Verein CHAOSTHEATER VELDEN führt die Komödie „Wie wär’s denn, Mrs. Markham?“ im Festsaal der Gemeinde auf. Die Generalprobe findet am 21.11. und die Premiere am 23. 11. statt. Die weiteren Aufführungen sind am 24. 11., 29. 11., 30. 11 und 1. 12. 2019. Der Verein freut sich über eine freiwillige Eintrittsspende.

Am 16. November findet die Veranstaltung der Kärntner Landsmannschaft – OG Velden „Bewegte Bilder und bewegende Bilder“, alte Filmausschnitte von Velden - zusammengestellt und präsentiert von Mag. Dkfm. Valentin Petritsch und musikalisch umrahmt von Eva Wüster und Markus Fugger im Hotel Velden/Bacherlwirt mit Beginn um 16.00 Uhr statt.

Am 22. 11. findet die Eröffnung des Veldener Adventmarktes am Gemonaplatz statt.

Am 23. 11. um 18,00 h findet eine Lesung „Nicht nur BISSIGES“, Texte von Manfred Pichler, vorgetragen von Mag. Ernst Müller mit musikalischer Begleitung in der Alban Berg Musikschule Velden statt.

Am 4. 12., 18,00 h findet ein Kulturabend mit Bachmannpreisträgerin Maja Haderlap in der VS Lind statt, die aus ihren Werken liest. Mirco Lieber spielt Lieder am Akkordeon.

Zum Jahresabschluss des Kulturringes Velden findet am 11. 12., 19,30 h im Casineum der musikalische Höhepunkt mit den Weltstars an der klassischen Gitarre Marco Tamayo & Anabel Montesinos mit dem Konzert „Saite an Seite“ statt.

GV MARKUS KUNTARITSCH

Der Wirtschaftshof der Marktgemeinde Velden ist für den Winterdienst gerüstet, die Split- und Salzsilos sind voll, die Schneestangen gesetzt und die Wintergeräte stehen für den Einsatz bereit. Nächste Woche wird der Christbaum am Karawankenplatz aufgestellt.

GV ROBERT KÖFER

Die Wetterprognose für die nächsten Tage sagt massive Niederschläge vorher. Derzeit ist die Situation bis auf kleinere Verkläuerungen entspannt, die Böden können aber kaum mehr Wasser aufnehmen. Der temporäre Hochwasserschutz im Bereich Latschach ist fertig errichtet, zusätzlich schützen Schlauchdämme und werden diese bei Gefahr aktiviert. Das

große Hochwasserschutzprojekt bei der Drauschleife wird mit den Behörden und unserer Nachbargemeinde Rosegg gemeinsam weiterentwickelt. Die erforderlichen Unterschriften der Grundeigentümer sind vorhanden, die Bodenuntersuchungen beendet. Das Projekt kann seitens der MG Velden zur wasserrechtlichen Genehmigung eingereicht werden, wir warten noch auf die Marktgemeinde Rosegg.

Am 11. 11. wurde aus dem Projekt „HWS Rajacher Bach“ der Projektbereich vom Kaminsky-Becken bis zum Wörthersee im Rahmen einer Bürgerinformation präsentiert. Die Gespräche mit den Grundeigentümern verliefen positiv, bis auf zwei Unterschriften sind alle eingeholt und vorliegend. Aber auch hier zeichnet sich eine baldige Lösung ab.

Für den Hochwasserschutz im Bereich Dieschitz, wo ein Regelbauwerk errichtet werden soll, sind Gespräche mit den Grundbesitzern erforderlich.

Derzeit finden auch im Bereich der Wörthersee-Apotheke / Martin-Luther-Straße Instandsetzungsarbeiten am Dueler Bach statt, die nun allmählich in den Griff zu bekommen sind.

Am 18. 11. findet im Casineum im Rahmen des e5-Landesprogramms die Auszeichnung für e5-Gemeinden statt. Velden wird erstmalig mit fünf „e“, der höchsten Kategorie, ausgezeichnet. Die Einladungen an die Mitglieder des Gemeinderates sind bereits ergangen. Das e5-Team mit Teamleiter Bgm. Vouk und dem Energiereferenten GV Köfer sowie DI Karl Nessmann und DI Christoph Zettinig (Veldens e5-Betreuer) arbeiten jährlich ein großes Arbeitsprogramm ab. Für 2020 ist geplant, ein gemeinsames Energieleitbild zu erarbeiten und in einem Bürgerbeteiligungsprozess gemeinsam mit Tourismus, Landwirtschaft, Schulen und Vereinen Energieleitlinien für die nächsten 10 Jahre zu erarbeiten.

GV MICHAEL RAMUSCH

Das gemeinsam von Johann Kohlmayer und Gert Mitterberger eingereichte Projekt „Das kleine Dorf“ im Sonntal wurde bereits im Frühjahr im Hochbauausschuss und Gemeindevorstand vorgestellt, beraten und nach mehreren Abänderungen wurde nach erneuter Präsentation im Planungsausschuss im Rahmen der Beratungen Velden-Ost grünes Licht für die Weiterentwicklung erteilt.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Die Berichte werden vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

4. ÄNDERUNG FLÄCHENWIDMUNGSPLAN

Sachverhalt:

1. In der Zeit vom 02.09.2019 – 30.09.2019 erfolgte die **Kundmachung** der nachstehend angeführten beabsichtigten Änderungen des Flächenwidmungsplanes.
2. Der **Hochbauausschuss** hat sich mit diesen Punkten in seiner Sitzung am **22.10.2019** befasst, und an den Gemeindevorstand bzw. den Gemeinderat den Antrag gestellt, die Änderungen des Flächenwidmungsplans zu beschließen.
3. Der **Gemeindevorstand** hat in seiner Sitzung am **07.11.2019** darüber beraten und ist bei allen nachfolgenden Punkten einstimmig zum Beschluss gekommen, an den Gemeinderat den Antrag zu stellen, diese Änderungen des Flächenwidmungsplanes vorzunehmen.

21/2018 (Ponta Annemarie)

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks **894/1** KG 75301 **Augsdorf** im Ausmaß von 995 m² von derzeit *Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche* in **Bauland-Kurgebiet**

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks **894/1** KG 75301 **Augsdorf** im Ausmaß von 434 m² von derzeit *Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche* in **Grünland-Garten**

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks **889/4** KG 75301 **Augsdorf** im Ausmaß von 88 m² von derzeit *Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche* in **Bauland-Kurgebiet**

Vorprüfung: Positiv mit Auflagen (BFI, Bebauungsverpflichtung)

BFI: 19.09.2019: Zustimmung

Bebauungsverpflichtung: unterschrieben und Kautionsvorlage vorliegend

Wasserwerk: Nicht im Versorgungsbereich des Wasserwerkes Velden-Schiefling, privatrechtliche Vereinbarung erforderlich. Anschluss ist vom Ende der Hauptleitung herzustellen. Die Herstellungskosten der Hausanschlussleitung sind vom Antragsteller zu tragen.

Diesem Umwidmungspunkt steht kein fachlicher Grund entgegen. Auf die Zielsetzungen des ÖEKs wurde Bedacht genommen.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den gemeinsamen Ausschuss- und Vorstand-Antrag, dieser möge folgenden Anträgen die Zustimmung erteilen:

- **Abschluss** der vorliegenden privatrechtlichen Vereinbarung mit der Grundstückseigentümerin Annemarie Ponta betreffend der widmungsgemäßen Verwendung (**Bebauungsverpflichtung**)
- **Umwidmung** einer Teilfläche des Grundstücks **894/1** KG 75301 **Augsdorf** im Ausmaß von 995 m² von derzeit *Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche* in **Bauland-Kurgebiet**
- **Umwidmung** einer Teilfläche des Grundstücks **894/1** KG 75301 **Augsdorf** im Ausmaß von 434 m² von derzeit *Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche* in **Grünland-Garten**
- **Umwidmung** einer Teilfläche des Grundstücks **889/4** KG 75301 **Augsdorf** im Ausmaß von 88 m² von derzeit *Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche* in **Bauland-Kurgebiet**

Die Anträge werden vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

14/2018 (Widmungswerber: DFS Bau GmbH, Grundstückseigentümer: Albert Van der Horst, Margaretha Velthuis)

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks **572/28** KG 75315 **St. Egiden** im Ausmaß von 165 m² von derzeit *Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche* in **Bauland-Wohngebiet**

Vorprüfung: Positiv

Diesem Umwidmungspunkt steht kein fachlicher Grund entgegen. Auf die Zielsetzungen des ÖEKs wurde Bedacht genommen.

Der Bürgermeister stellt in diesem Zusammenhang an den Gemeinderat den gemeinsamen Ausschuss- und Vorstand-Antrag, dieser möge der

- **Umwidmung** einer Teilfläche des Grundstücks **572/28** KG 75315 **St. Egiden** im Ausmaß von 165 m² von derzeit *Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche* in **Bauland-Wohngebiet**

die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

17/2018 (Alexander Niedermühlbichler)

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks **209/5** KG 75309 **Latschach an der Drau** im Ausmaß von 174 m² von derzeit *Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche* in **Bauland-Dorfgebiet**

Vorprüfung: Positiv

Diesem Umwidmungspunkt steht kein fachlicher Grund entgegen. Auf die Zielsetzungen des ÖEKs wurde Bedacht genommen.

Der Bürgermeister stellt in diesem Zusammenhang an den Gemeinderat den gemeinsamen Ausschuss- und Vorstand-Antrag, dieser möge der

- **Umwidmung** einer Teilfläche des Grundstücks **209/5** KG 75315 **Latschach an der Drau** im Ausmaß von 174 m² von derzeit *Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche* in **Bauland-Dorfgebiet**

die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

19a und 19b/2019 (Guido Burgstaller)

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks **468/1** KG 75318 **Velden am Wörthersee** im Ausmaß von 65 m² von derzeit *Verkehrsflächen-allgemeine Verkehrsflächen* in **Bauland-Kurgebiet**

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks **468/1** KG 75318 **Velden am Wörthersee** im Ausmaß von 157 m² von derzeit *Grünland-Erholungsfläche* in **Bauland-Kurgebiet**

Vorprüfung: Positiv mit Auflagen

Straßenbauamt: Auf Grund der örtlichen Situation kann die Erschließung über die im beigelegten Lageplan (Verkehrsflächenwidmung) ordnungsgemäß im Sinne der technischen Richtlinien erfolgen.

Abt. 8 – SUP: Aus Sicht der ha. Umweltstelle kann dem Antrag zugestimmt werden, wenn sichergestellt wird, dass im Rahmen der nachfolgenden Bauverfahren (auch das bereits gewidmete Grundstück) ein erhöhter baulicher Schallschutz gemäß OIB-Richtlinie 5, Kapitel 2.2.3 (maßgeblicher Schallpegel 45-50 dB) vorgeschrieben wird.

Diesem Umwidmungspunkt steht kein fachlicher Grund entgegen. Auf die Zielsetzungen des ÖEKs wurde Bedacht genommen.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den gemeinsamen Ausschuss- und Vorstand-Antrag, dieser möge folgenden Anträgen die Zustimmung erteilen:

- **Umwidmung** einer Teilfläche des Grundstücks **468/1** KG 75318 **Velden am Wörthersee** im Ausmaß von 65 m² von derzeit *Verkehrsflächen-allgemeine Verkehrsflächen* in **Bauland-Kurgebiet**
- **Umwidmung** einer Teilfläche des Grundstücks **468/1** KG 75318 **Velden am Wörthersee** im Ausmaß von 157 m² von derzeit *Grünland-Erholungsfläche* in **Bauland-Kurgebiet**

Die Anträge werden vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

5. ANTRAG AUF AUFHEBUNG DES AUFSCHLIESSUNGSGEBIETES – GRUNDSTÜCKE 88/1 UND 123 KG 75303 DUEL

Sachverhalt:

1. Mit Antrag vom 12.03.2019 hat Frau Katharina Brunnhardt das Ersuchen gestellt, das Aufschließungsgebiet auf den Grundstücken 88/1 (714 m²) und 123 (1.715 m²) je KG 75303 Duel aufzuheben. Die Errichtung eines Wohnhauses samt Carport (im nördlichen Bereich) und Gartenhaus (im südlichen Bereich) und eine Überbauung der beiden Grundstücke sind beabsichtigt.
2. In einer schriftlichen Erklärung hat sich die Grundstückseigentümerin für sich und ihre Rechtsnachfolger verpflichtet, die beiden Grundstücke (Überbauung) widmungsgemäß innerhalb von 5 Jahren ab Freigabe des Aufschließungsgebietes zu bebauen.
3. Infrastrukturelle Voraussetzungen:
 - Wasser:** im Versorgungsbereich WVV Faaker See, Herstellung Hauswasseranschluss ist möglich
 - Kanal:** im Entsorgungsbereich
 - Straßen:** Anschluss an das öffentliche Gut ist gegeben

4. **ÖEK: Biotopkartierung** → Ortsaugenschein und Stellungnahme des naturschutzfachlichen Amtssachverständigen am 02.04.2019: Streuobstbestand; Empfehlung: Rücksichtnahme auf verbleibenden Altbaumbestand, Ersatzpflanzungen
5. Behandlung im Hochbau-Ausschuss und Gemeindevorstand am 03.04.2019: → Zustimmung und Antragstellung an den Gemeinderat dem Antrag stattzugeben und die Verordnung zu erlassen
6. **Kundmachung** vom 17.04.2019 – 15.05.2019
Stellungnahmen eingelangt:
 - **Abt. 8 – Strategische Umweltprüfung:** Zustimmung, bei Vorliegen einer positiven Beurteilung aus geologischer Sicht; falls eine positive geologische Beurteilung vorliegt, ist im Zuge der nachfolgenden Bauverfahren ein erhöhter baulicher Schallschutz gemäß OIB-Richtlinie 5, Kapitel 2.2.3 (maßgeblicher Außenlärmpegel 55 dB) vorzuschreiben
 - **Abt. 8 – Geologie und Gewässermonitoring:** ... Die schadlose Verbringung der anfallenden Oberflächenwässer stellt einen wesentlichen Punkt der Baulandeignung dar. Sofern die Wässer über einen Tagwasserkanal schadlos abgeleitet werden, kann der Aufhebung des Aufschließungsgebietes aus geologischer Sicht zugestimmt werden. Andernfalls ist eine Untergrunderkundung mit Sickerversuch durchzuführen und ein Konzept für die schadlose Versickerung der Oberflächenwässer vorzulegen
 - **Abt. 12 – Wasserwirtschaft:** eine retendierte Einleitung von Wässern über den Oberflächenwasserkanal ist grundsätzlich möglich, sofern die eingeleitete Wassermenge ein Maß von 2,0 l / sec (0,002 m³ / s) nicht übersteigt.
7. **Verbringung der Oberflächenwässer:** Einleitung in den öffentlichen Oberwasserkanal (ca. 1,1 l / sec) - Zustimmung Gemeindevorstand 07.11.2019

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den gemeinsamen Vorstands- und Hochbauausschuss-Antrag, dieser möge dem Antrag auf Aufhebung des Aufschließungsgebietes auf den Grundstücken 88/1 (714 m²) und 123 KG 75303 Duel (1.715 m²) zustimmen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

6. AUFHEBUNG DER BEFRISTETEN BAUSPERRE

Sachverhalt:

1. Mit Beschluss des Gemeinderats vom **09.11.2016** wurde für den erweiterten Uferbereich des Wörthersee eine **Befristete Bausperre** auf 2 Jahre erlassen.
2. Mit Verordnung des Gemeinderats vom 12.09.2018 wurde die befristete Bausperre um ein Jahr bis zum **11.11.2019 verlängert**.
3. Mit Verordnung des Gemeinderats vom **17.07.2019** wurde die befristete Bausperre **teilweise –** und zwar für den Geltungsbereich des neuen Teilbebauungsplans **Südufer – aufgehoben**.
4. Am **17.07.2019** hat der Gemeinderat auch die neuen Teilbebauungspläne **Nordufer** und **Zentrum** beschlossen. Diese befinden sich aktuell noch bei der Bezirkshauptmannschaft Villach-Land zur **Genehmigung**. Mit einer Erledigung ist in den nächsten Tagen/Wochen zu rechnen.
5. Gemäß § 23 Abs. 3 K-GplG hat der Gemeinderat Verordnungen, mit denen eine befristete Bausperre verfügt worden ist, **mit dem Wirksamwerden des Bebauungsplans**, aus Anlass dessen sie erlassen worden ist, **längstens aber nach Ablauf von zwei Jahren** nach deren Erlassung, **aufzuheben**. Die Geltungsdauer solcher Verordnungen darf einmal um höchstens ein Jahr verlängert werden, wenn die Bebauungsplanung aus Gründen, die nicht von der Gemeinde verschuldet worden sind, nicht rechtzeitig abgeschlossen werden konnte.

6. Nachdem einerseits die Zielsetzungen und der Zweck der Bausperre mit der Erlassung der neuen Teilbebauungspläne erfüllt sind und andererseits auf Grund des Ablaufes von 3 Jahren, ist die befristete Bausperre aufzuheben.
7. Der Gemeindevorstand hat am 07.11.2019 an den Gemeinderat den Antrag gestellt, die befristete Bausperre aufzuheben und die entsprechende Verordnung zu erlassen.

GR DI Jäger zeigt sich erfreut darüber, wie zügig und effizient in der einjährigen Verlängerung der Bausperre gearbeitet wurde, um neue Richtlinien zur nachhaltigen Neuausrichtung der örtlichen Raumplanung zu erarbeiten. Er bedauert aber, dass vor drei Jahren der Bereich um Park`s davon ausgenommen wurde und bis jetzt noch nichts passiert ist.

Der Bürgermeister hält fest, dass der Bauwerber die Projektunterlagen für das Bauvorhaben Parks im Gemeindeamt/Bauamt nun eingereicht hat. DI Kempf von der Bezirkshauptmannschaft Villach/Verwaltungsgemeinschaft ist mit der Vorprüfung des Bauaktes beauftragt.

Bürgermeister Vouk bringt seine Hoffnung zum Ausdruck, dass Velden für die gesamte Kärntner Seenregion eine Vorbildwirkung im Bereich einer nachhaltigen örtlichen Raumplanung einnimmt. Die Gemeinde Krumpendorf zeigt Interesse an einer ähnlichen Vorgehensweise wie der bei uns in Velden, wo nun alle Maßnahmen für eine verantwortungsvolle und generationentaugliche Gemeindeentwicklung getroffen wurden. Sein Dank ergeht an alle Mitglieder des Gemeinderates, insbesondere an die Mitglieder des Planungsausschusses mit Vertretern aus Tourismus und Bürgerinitiative für deren engagierte Mitarbeit.

GV Ramusch zeigt sich ebenso von der dreijährigen intensiven Arbeit beeindruckt, bei der unsere neuen Bebauungspläne für das Ortszentrum, Süd- und Norduferbereich und Velden allgemein erarbeitet wurden und nun mit der Erstellung der Bebauungspläne Velden Nord und Velden-West ins Finale geht.

GV Köfer schließt sich den Wortmeldungen an und bringt seine Hoffnung zum Ausdruck, dass auch das neue Gemeindeplanungsgesetz dazu beiträgt, dass der Weg der nachhaltigen Raumplanung fortgesetzt werden kann. Er denkt dabei vor allem an die große Anzahl von Freizeitwohnsitze besonders im Seebereich und hofft, dass künftig die Errichtung erschwert bzw. nicht ermöglicht wird.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Vorstandsantrag, dieser möge der Aufhebung der befristeten Bausperre für Grundstücke im erweiterten Uferbereich des Wörthersee die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

7. 2. NACHTRAGSVORANSCHLAG 2019

Finanzreferentin Vz.Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Fischer berichtet, dass der 2. Nachtragsvoranschlag 2019 die für das laufende Finanzjahr zu erwartenden Mehr- bzw. Mindereinnahmen und Mehr- bzw. Minderausgaben umfasst.

Der ordentliche Haushalt erhöht sich um € 479.200,-- auf ein Gesamtvolumen von € 24.966.500,--. Der außerordentliche Haushalt verringert sich um € 110.000,-- auf ein Gesamtvolumen von € 3.871.900,--.

Jedes GR-Mitglied hat eine Kopie des 2. Nachtragsvoranschlags 2019 erhalten. Dem Originalprotokoll liegt eine Kopie bei. Finanzreferentin Vz.Bgmⁱⁿ.Mag^a. Fischer geht die einzelnen Positionen durch und erläutert wesentliche Positionen. (Dem Originalprotokoll liegt eine Kopie bei.)

Ausgaben Ordentlicher Haushalt:

- + € 10.000,-- Spielgeräte KG Velden
- + € 2.500,-- Eingangstüre KG Lind
- + € 5.000,-- Spielgeräte KG Köstenberg
- + € 29.000,-- Weiterleitung Elternbeiträge (Umstellung der Elternbeiträge – nicht mehr auf Kindernest)
- + € 25.100,-- Kunsteisanlage – Reparatur Kompressor, Erneuerung Türen
- + € 15.000,-- Kunst: Ankauf Skulptur Kurpark
- + € 3.700,-- Kultur – Umbau Proberaum Singgemeinschaft Köstenberg
- + € 3.000,-- Heimatpflege – Neuaufstellung Partisanendenkmal Friedhof Velden
- + € 15.000,-- Einsatzfahrzeug Österr. Wasserrettung (€ 7.500,-- Einnahmen)
- + € 50.000,-- Gemeindestraßen Instandhaltung (Güterweg Fischer-Anteil, Busbuchten Süduferstraße)
- + € 10.000,-- Ankauf Viehhänger

Einnahmen Ordentlicher Haushalt:

Bei den Einnahmen finden sich viele Durchlaufer-Posten.

- € 70.000,-- keine Rücklagenentnahme, da Förderung Land für Eisenbahnkreuzung
- + € 70.500,-- Gemeindestraßen – Förderung Land Eisenbahnkreuzung
- + € 67.000,-- Förderung befristete Bausperre (ao. Landesförderung)

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den gemeinsamen Vorstands- und Finanzausschuss-Antrag, dieser möge vorliegendem 2. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2019 die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8. GEBÜHRENANPASSUNGEN 2020

Gebührenanpassung - Abfallwirtschaft

Die letzte Müllgebührenerhöhung wurde vom Gemeinderat mit Wirksamkeit 01.01.2006 beschlossen. Es gibt einen Grundsatzbeschluss aus dem Jahr 2004, den damaligen Rücklagenstand von rd. € 950.000,-- mit einem jährlichen Betriebs-Abgang von rd. € 40.000,- zu verringern. 12 Jahre später mit Stichtag 31.12.2016 weist die Rücklage einen Stand von rd. € 665.000,-- aus. Diese Differenz zum Jahr 2004 (€ 285.000,--) entspricht einem jährlichen Betriebs-Abgang von rd. € 24.000,--.

Ein weiteres Inneres Darlehen (Energie Contracting II) von € 520.000,-- wurde im Jahr 2016 vom Gemeinderat genehmigt. Die Rückzahlung erfolgt auf 10 Jahre. Der Stand der Rücklage mit 31.12.2018 beträgt € 225.000,--.

Für den Grundankauf bzw. die Aufschließung des neuen „Alt- und Problemstoffsammelzentrum Velden/Rosegg“ ist im noch zu beschließenden Finanzierungsplan eine Rücklagenentnahme von € 300.000,-- bzw. eine Fremdmittelaufnahme von € 540.000,-- vorgesehen. In weiterer Folge ist die Finanzierung der Errichtungskosten von rd. € 1 Mio. aus diesem Haushalt zu bewerkstelligen und in den kommenden Budgets darzustellen.

Folgende moderate Gebührenerhöhung ab 01.01.2020 wurde im zuständigen Fachausschuss, Finanzausschuss bzw. Gemeindevorstand vorberaten:

MÜLLBESEITIGUNG		aktuell		ab 01.01.2020	Erhöhung in Prozent
Restmüllgebühr	je 120 l Tonne	€ 4,60	€ 4,60	€ 5,00	8,70
Restmüllgebühr	je 1100 l Tonne	€ 46,00	€ 46,00	€ 50,00	8,70
Biomüllgebühr	je 120 l Tonne	€ 5,00	€ 5,00	€ 5,40	8,00
Biomüllgebühr	je 240 l Tonne	€ 9,00	€ 9,00	€ 9,80	8,89
Bereitstellungsgebühr	bis 5720 l Hausmüll	€ 25,00	€ 25,00	€ 30,00	20,00
Bereitstellungsgebühr	bis 5721 l bis 13200 l Hausmüll	€ 67,00	€ 67,00	€ 80,40	20,00
Bereitstellungsgebühr	über 13200 l Hausmüll	€ 100,00	€ 100,00	€ 120,00	20,00

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den gemeinsamen Fach-, Finanzausschuss- und Vorstandsantrag, der Anpassung o.a. Gebühren bzw. der daraus resultierenden Änderung der Verordnung die Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Gebührenanpassung – Kindergärten

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Velden am Wörther See hat in seiner Sitzung vom 2. 10. 2019 eine Anpassung der Kindergartentarife (Indexanpassung) beschlossen. Aufgrund der zusätzlichen Änderungen beim Kärntner Kinder-Stipendium (Landesförderung) ergeben sich folgenden Konstellationen. Der Halbtagsstarif mit Essen ist aufgrund der Förderungen höher als der Ganztagsstarif. Außerdem kommt es im verpflichtenden Kindergartenjahr bei den Kindern mit dem Tarif „Halbtags ohne Essen“ zu einem monatlichen Differenzbetrag von € 1,20 zwischen Kindergartenbeitrag und Förderung.

Im Fachausschuss, Finanzausschuss und Gemeindevorstand wurden deshalb folgende Tarifanpassungen ab dem **01.02.2020** vorberaten:

KINDERGARTEN VELDEN, LIND u.KÖSTENBERG pro Monat		aktuell	ab 01.02.2020
Kindergartenbeitrag (Mitglieder.Regionalkoop. bzw. Nachbargem.)	ganztags mit Essen	€ 178,00	€ 195,00
Kindergartenbeitrag	halbtags ohne Essen	€ 86,20	€ 85,00
Kindergartenbeitrag	halbtags mit Essen	€ 167,90	€ 166,70
Zusatz pro Kindergartenkind (2- bis 3-jährige)	pro Monat	€ 10,10	€ 10,10
Ermäßigung je Geschwisterkind		€ 10,10	

Außerdem soll die vom Gemeinderat festgelegte Indexanpassung erst ab einer Indexsteigerung von 3% zum Tragen kommen. Bei Änderungen des Kärntner Kinder-Stipendiums sind die Kindergartenbeiträge zu evaluieren.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge der Änderung der Kindergartenbeiträge – wie soeben von der Finanzreferentin erläutert - die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Der Bürgermeister stellt weiters an den Gemeinderat den Antrag, diese Änderung nach den Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes (§ 15 FAG) bzw. der K-AGO kundzumachen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

10. ALT- UND PROBLEMSOFFSAMMELZENTRUM VELDEN/ROSEGG – GRUNDSTÜCKSANKAUF UND AUFSCHLISSUNG

10.1 PROJEKTbeschreibung UND FINANZIERUNGSPLAN

10.2 AUFNAHME IN DEN „MITTELFRISTIGEN INVESTITIONSPLAN 2019 – 2023“

Geplant ist eine aus verkehrspolitischer Sicht dringend notwendige Übersiedlung des „Sammelzentrums“ aus dem Ort in die Peripherie der Marktgemeinde Velden.

Mit der Marktgemeinde Rosegg gibt es seit dem Jahr 1993 eine Vereinbarung für die seinerzeitige Errichtung bzw. den gemeinsamen Betrieb.

Die Marktgemeinde Rosegg wird sich mit einem Achtel (12,5%) an den Errichtungskosten beteiligen.

Die Projektumsetzung wird federführend von der Marktgemeinde Velden betrieben und die Gesamtkosten werden mit € 1.840.000,-- angesetzt.

- Grundankauf (Grießer-Areal) € 540.000,--
- Aufschließungsstraße € 300.000,--
- Neuerrichtung Alt- und Problemstoffsammelzentrum € 1.000.000,--

Ein Grundsatzbeschluss im zuständigen Abfallwirtschaftsausschuss liegt vor.

Nunmehr soll für die Finanzierung des Grundstücksankaufs bzw. die Aufschließungsstraße ein eigener Finanzierungsplan (in der GR-Mappe aufgelegt) beschlossen werden.

Nach Vorliegen einer detaillierten Kostenschätzung sollen im Frühjahr 2020 über die Finanzierung der Errichtungskosten (derzeit mit € 1 Mio. geschätzt) Beratungen stattfinden. Für die Beantragung von Förderungen (wie z.B. interkommunale Zusammenarbeit etc.) ist ein genehmigtes Projekt der Abteilung 8 (Land Kärnten) erforderlich.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge

- der Genehmigung der Finanzierung – Grundstücksankauf und Aufschließung sowie
- der Aufnahme in den „Mittelfristigen Investitionsplan 2019-2023“

die Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

11. ÜBERNAHME DER WEGPARZELLE 36/3 KG AUGSDORF IN DAS ÖFFENTLICHE GUT

Bei dieser Parzelle handelt es sich um die Zufahrtsstraße „Baulandmodell I“. Es wurde bereits im Vorfeld mit Frau Masopust vereinbart, dass dieser Weg in das öffentliche Gut übernommen wird, wenn alle Parzellen bebaut sind.

Dies ist nun der Fall und es soll jetzt darüber entschieden werden, ob dieser Weg tatsächlich ins öffentliche Gut übernommen wird. Die Übernahme der Wegparzelle im Ausmaß von 1.441 m² in das öffentliche Gut erfolgt kostenlos.

Seitens des Referates wird festgehalten, dass die Kriterien für eine derartige Übernahme gegeben sind (Wegbreite, Straßenunterbau, Asphaltierung, Umkehre).

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 17.10.2019 einer Übernahme die Zustimmung erteilt. Der Gemeinderat wird um gleichlautende Beschlussfassung ersucht, danach kann die grundbücherliche Durchführung im Rahmen des § 15 LTG erfolgen.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Vorstandsantrag, dieser möge der kostenlosen Übernahme der Wegparzelle 36/3 KG Augsdorf im Ausmaß von 1.441 m² in das öffentliche Gut die Zustimmung erteilen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag einstimmig zu.

12. LÖSCHUNGS- UND FREILASSUNGSERKLÄRUNG HINSICHTLICH EINES GEH- UND FAHRRECHTES AM GRUNDSTÜCK 320/11

Im Zuge des Grundstücksverkaufes an die Hauskrankenhilfe und die damit verbundene Abtrennung des Trennstückes 3 lt. Vermessungsurkunde Dipl. Ing. Worsche vom 04.02.2019, GZ 5341/18 im Ausmaß von 19 m² aus dem Grundstück 320/11 und anschließende Vereinigung dieses Trennstückes mit dem durch die Hauskrankenhilfe erworbenen Grundstück 320/19 ging die am Grundstück 320/11 im Grundbuch ausgewiesene Belastung der Dienstbarkeit des Gehens- und Fahrens auch auf das durch die Hauskrankenhilfe erworbene Grundstück 320/19 über.

Die Dienstbarkeit hinsichtlich des durch die Hauskrankenhilfe erworbenen Grundstückes 320/19 ist gegenstandslos und ist seitens der Infrastruktur KG eine Löschungs- und Freilassungserklärung abzugeben.

Weiters ist zur grundbücherlichen Durchführung des Grundstückskaufes noch die Zustimmung zur Abschreibung des Trennstückes 3 lt. genannter Vermessungsurkunde erforderlich.

Der Gemeindevorstand und der KG-Beirat haben in ihrer Sitzung vom 07.11.2019 der Löschungs- und Freilassungserklärung und der Abschreibung des Trennstückes 3 zugestimmt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Vorstandsantrag, dieser möge

- 1.) der Einverleibung der Löschung der Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen gemäß § 6 des Kaufvertrages vom 20.04.1993 auf dem Grundstück 320/11, C-LNR 1 sowie
- 2.) der Abschreibung des Trennstückes 3

die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

13. RESOLUTION TSI NOISE – SCHIENENVERKEHR WÖRTHERSEESTRECKE IM ZENTRALRAUM – MELDUNG ALS „LEISE STRECKE“

Am 16. Mai 2019 wurde die Durchführungsverordnung (EU) 2019/774 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1304/2014 in Bezug auf die Anwendung der technischen Spezifikation für die Interoperabilität des Teilsystems „Fahrzeuge – Lärm“ auf Bestandsgüterwagen seitens der EU erlassen.

Es soll nun eine entsprechende Resolution an Bundesminister Mag. Andreas Reichhart (BM für Verkehr, Innovation und Technologie) übermittelt werden, mit der Forderung des Gemeinderates, die Eisenbahnstrecke von Klagenfurt bis einschließlich Villach als „leise Strecke“ im Sinne der „TSI NOISE Verordnung“ auszuweisen und dies auch zeitgerecht der Eisenbahnagentur der Europäischen Union zu melden.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die Resolution zur Kenntnis; und zwar:
„Es bietet sich nunmehr die Möglichkeit, dass das BMVIT (Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie) der Eisenbahnagentur der Europäischen Union innerhalb von sechs Monaten nach Veröffentlichung dieser Verordnung eine Liste der leiseren Strecken übermittelt. Auf diesen leiseren Strecken dürfen nur mehr „lärmarme Güterzüge“ verkehren. In der aktuellen TEN-V-Leitlinie von 2011 wurde die Südbahnstrecke (inclusive Semmering Basistunnel und Koralmbahn) als Teil des Baltisch-Adriatischen Korridors aufgenommen. In großen Bereichen des Wörthersees wird daher der Lärmkonflikt in den nächsten Jahren zunehmen. Das Konfliktpotential wird insbesondere in den Nachtstunden signifikant, da in dieser Zeit vermehrt Güterzüge die Strecke befahren werden und diese noch mehr Lärm verursachen als Personenzüge. Neben den Einwohnern und Anrainern betrifft diese Lärmsteigerung durch den Schienenverkehr auch rund 300.000 Gäste, die jeden Sommer am Wörthersee den Urlaub genießen.

Auch wenn es bereits zahlreiche Initiativen gegeben hat und auch Maßnahmen im Lärmschutz und im Schienenverkehr im Zentralraum Kärnten gesetzt wurden, so ist darauf aufmerksam zu machen, dass aufgrund der nach wie vor bestehenden Belastung der Bevölkerung und Tourismusbetriebe in diesem Streckenabschnitt weitere Maßnahmen zwingend notwendig sind.

Es muss daher alles unternommen werden, um die Bevölkerung vor der extremen Belastung durch die Lärmentwicklung der internationalen Züge entsprechend zu schützen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Velden am Wörther See fordert Herrn Bundesminister Mag. Andreas Reichhardt / Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie auf, die Eisenbahnstrecke von Klagenfurt bis einschließlich Villach als „leise Strecke“ im Sinne der „TSI NOISE Verordnung“ auszuweisen und dies auch zeitgerecht der Eisenbahnagentur der Europäischen Union zu melden.“

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge der Resolution „TSI NOISE, Schienenverkehr – Wörtherseestrecke im Zentralraum - Meldung als „leise Strecke“ die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

14. STELLENPLAN 2020

Der Amtsleiter berichtet, dass sich folgende Änderungen gegenüber dem Stellenplan 2019 ergeben:

1. Eine externe Stelle in der Abwasserentsorgung (AWVWW), TH-AT2a STW 36 wird gestrichen.
2. Neubewertung je einer Stelle im Bauamt und im Kindergarten
3. Kein Ausweis der Saisonarbeitsstellen
4. 5 Neuaufnahmen wurden berücksichtigt
5. 3 Lehrlinge sind berücksichtigt

Die Zahl der ausgewiesenen Planstellen beträgt 95, da die Saisonmitarbeiter nach der geänderten Gesetzeslage nicht mehr im Stellenplan auszuweisen sind. Zwei Planstellen sind wie bisher derzeit unbesetzt, werden aber zur Erhaltung einer ausreichenden, unterjährigen Flexibilität im Stellenplan weiterhin ausgewiesen. Eine Mitarbeiterin ist weiterhin an eine andere Institution (VTG) „verliehen“, eine Mitarbeiterin wird unterjährig in Pension gehen. Zu den verbleibenden insgesamt 88 Dauerbeschäftigten (davon sind 4 Mitarbeiterinnen in Karenz) beschäftigt die Marktgemeinde Velden noch drei Lehrlinge. Die Personalvertretung war eingebunden und erhebt keine Einwendungen.

Der Personalausschuss hat dem Stellenplan 2020 in seiner Sitzung am 25. 9. 2019 und der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 26. 9. 2019 antragstellend an den Gemeinderat zugestimmt. Weiters wurde der Stellenplan nach Freigabe durch das Gemeindeservicezentrum an die Gemeindeabteilung zur Freigabe übermittelt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den gemeinsamen Personalausschuss- und Vorstandsantrag, dieser möge vorliegender Stellenplanverordnung 2020 die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

15. ANTRÄGE UND ANFRAGEN GEM. §§ 41 UND 43 K-AGO

Es liegen keine Anträge und Anfragen vor.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen, die Sitzung endet um 20,00 h.

Protokollfertiger:

Bürgermeister:

GR Gerlinde Wagenleitner
(Ersatz GR Peter-Paul Schedifka)

Ferdinand Vouk

GR Harald Dragaschnig
(Ersatz GR Erwin Errath)

Schriftführer:
Angelika Sussitz

